



14. 09. 2011

Sehr geehrte Eltern,

wir begrüßen Sie ganz herzlich im neuen Schuljahr, bitten um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und hoffen auf einen erfolgreichen und harmonischen Verlauf für alle am Schulleben Beteiligten.

Mit dem definitiven Verschwinden der 13. Jahrgangsstufe ändert sich natürlich auch der Personalbedarf durch den Wegfall zahlreicher Unterrichtsstunden. Verlassen haben uns am Ende des letzten Schuljahres Frau Zehetner, die in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten ist, Frau Giebisch, Frau Lang, Frau Renner, Herr Reichardt und Herr Schanderl.

Frau Reindlmeier wird wegen eines dreijährigen Einsatzes im Ausland ebenfalls für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung stehen, dann jedoch wieder zu uns zurückkehren.

Für das Fach Musik begrüßen wir Herrn Schäffer, der den Weggang von Frau Lang kompensieren wird. Die Arbeit unserer Schulpsychologin wird von Frau Rauch übernommen werden. Sie ist ebenfalls Schulpsychologin und kennt unser Haus bereits aus früheren Jahren. Wir wünschen ihnen ein rasches Eingewöhnen sowie ein erfolgreiches pädagogisches Wirken.

Auch dieses Jahr ist es uns erneut gelungen, die Klassenstärke äußerst gering zu halten. In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 haben wir einen Durchschnitt von 22 Schülern. Dies ist ein Teil des Beitrages seitens der Schule, mit dem wir hoffen, die zusätzlichen Aufgaben, die sich durch chorische Verpflichtungen ergeben, abfedern zu helfen.

In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus haben wir bereits im letzten Schuljahr die P-Seminare in der Oberstufe an den Chor abgegeben. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wird auch weiterhin Gültigkeit haben.

Die dadurch frei werdenden Unterrichtsstunden im Budget werden wir auch dieses Jahr gezielt für die Förderung aller unserer Schüler einsetzen.

Über die ohnehin in der Stundentafel ausgewiesenen Intensivierungsstunden, die wir alle in den Kernfächern und durch Fachlehrkräfte erteilen, werden wir nachstehenden Förderunterricht anbieten:

Mathematik: 3 Stunden

| | | |
|--------|-----------------------------------|-------------------------|
| 1 Std. | Eliteförderung | 6. – 10. Jahrgangsstufe |
| 1 Std. | zusätzliche Intensivierungsstunde | 7. Jahrgangsstufe |
| 1 Std. | zusätzliche Intensivierungsstunde | 9. Jahrgangsstufe |

Englisch: 2 Stunden

| | | |
|--------|-----------------------------------|------------------------|
| 1 Std. | zusätzliche Intensivierungsstunde | 6. + 7. Jahrgangsstufe |
| 1 Std. | zusätzliche Intensivierungsstunde | 8. + 9. Jahrgangsstufe |

Latein: 2 Stunden

| | | |
|--------|-----------------------------------|------------------------|
| 1 Std. | zusätzliche Intensivierungsstunde | 6. + 7. Jahrgangsstufe |
| 1 Std. | zusätzliche Intensivierungsstunde | 8. + 9. Jahrgangsstufe |

Deutsch: 1 Stunde

| | |
|---|--------------------|
| 1 Std. abiturrelevante Arbeitstechniken | 10. Jahrgangsstufe |
|---|--------------------|

Die jeweiligen Schüler werden durch die entsprechenden Lehrkräfte zum Förderunterricht angemeldet. Pro Schüler sind maximal zwei Stunden Förderunterricht möglich. Der Besuch des Förderunterrichts ist – anders als beim Wahlunterricht – jeweils auch zeitlich befristet möglich. Die Entscheidung über die Dauer des Besuchs von Förderunterricht treffen die jeweiligen Lehrkräfte individuell für jeden Einzelfall. Ziel der Maßnahme ist es, in möglichst überschaubaren Gruppen eine optimale individuelle Förderung unserer Schüler erreichen zu können.

Sollte über die Intensivierungsstunden und den Förderunterricht hinaus noch weiterer Bedarf an Nachhilfe bestehen, wird dies in der Regel über unser Haus vermittelt.

Eltern, die dies jedoch in Eigenregie übernehmen wollen, möchten wir auf eine überarbeitete Checkliste zu Nachhilfeinstituten aufmerksam machen, die Sie unter www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe abrufen können. Diese Liste kann Ihnen eine Hilfestellung geben, um einen eigenen kritischen Standpunkt zu entwickeln.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in unserer gemeinsamen Aufgabe der Erziehung bitten wir Sie, folgende Informationen zu beachten:

1 Regelung des Unterrichtsgeschehens

1.1 Grundsätzliches

Die Lehrerkonferenz hat nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat sowie dem Schulforum die entsprechenden Beschlüsse zur Regelung des Unterrichtsgeschehens incl. der Hausaufgaben und Prüfungsmöglichkeiten gefasst.

Nachstehend zu Ihrer Information die wesentlichen Punkte:

- In allen Vorrückungsfächern wird es schriftliche und mündliche Leistungsnachweise geben.
Der Dezember wird in den Sängerklassen weitgehend ohne große Leistungsnachweise sein, bei den Stegreifaufgaben wird ebenfalls sehr zurückhaltend verfahren werden. Um den Schulaufgabenplan für den Monat Januar jedoch nach Möglichkeit zu entzerren, sind begründete Ausnahmen, insbesondere Deutsch-Schulaufgaben, auch im Dezember möglich und sinnvoll.
- In der Oberstufe, besonders in Q12, sollen schon vor den Herbstferien einige Klausuren geschrieben werden. Auch kann es terminlich notwendig sein, im Dezember und nach Konzerten Schulaufgaben abzuhalten.
Der Grund hierfür ist, dass der Abgabetermin der Seminararbeit unmittelbar nach den staatlichen Herbstferien liegt und die Zeugnisse über den Abschnitt 12/1 zum

1. Februar ausgegeben werden müssen.

- In den Fächern Englisch (8. Jahrgangsstufe, E¹ und E² und 12. Jahrgangsstufe) und Französisch spätbeginnend (11. oder 12. Jahrgangsstufe) wird anstelle einer schriftlichen eine Schulaufgabe in mündlicher Form stattfinden.
- In nachstehenden Fächern und Jahrgangsstufen wird eine Schulaufgabe durch den landesweiten Jahrgangsstufentest und einen gleichwertigen schulinternen Leistungstest bzw. weiteren zentral gestellten Test ersetzt:

Englisch: 6. Jahrgangsstufe mit E¹
10. Jahrgangsstufe mit E¹ und E²

Mathematik: 8. Jahrgangsstufe
10. Jahrgangsstufe

Deutsch: 6. Jahrgangsstufe
8. Jahrgangsstufe

- Auch an Schulaufgabentagen dürfen Stegreifaufgaben geschrieben werden. Ihre Söhne sind hierüber durch die einzelnen Lehrkräfte bereits in Kenntnis gesetzt worden.
- In den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist das Abhalten von Stegreifaufgaben möglich.
- Die Koordinierung der Hausaufgaben unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt dem Klassenleiter. Durch das Klassenbuch kann jede Lehrkraft auch jeweils aktuell den Zeitbedarf für Hausaufgaben einsehen und angemessen berücksichtigen. Die 6. Klassen haben am Dienstagvormittag vier Stunden Unterricht, anschließend Singstunde, am Nachmittag erneut drei Stunden Unterricht. Von Dienstag auf Mittwoch gibt es daher für die 6. Klassen keine Hausaufgaben.
- Der Nachmittagsunterricht findet für die einzelnen Klassen einer Jahrgangsstufe jeweils parallel statt. Angesichts des Samstagsunterrichts entschärft sich die Problematik des Nachmittagsunterrichts mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 6 in unserem Hause ohnehin erheblich.
- Während der Zeit des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen sorgt die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung der Schüler.

1.2 Regelung für witterungsbedingten Unterrichtsausfall

Da die Witterungslage und sich daraus ergebende Gefahren von den einzelnen Schulen nicht adäquat eingeschätzt werden können, haben sich alle Regensburger Schulen darauf verständigt, einheitlich zu verfahren.

Bitte beachten Sie daher die Durchsagen in den Medien. Ein eventueller witterungsbedingter Unterrichtsausfall gilt selbstverständlich auch für unsere Schule, ohne dass diese explizit erwähnt werden muss.

(Für Verwirrung sorgt gelegentlich, dass einzelne Radiosender einzelne Schulen namentlich nennen, andere jedoch vergessen.)

Angesichts der Sondersituation bei uns (wir haben immerhin knapp die Hälfte unserer Schüler im Internat) gelten darüber hinaus bestimmte Sonderregelungen.

Regelung des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen für witterungsbedingten Unterrichtsausfall

Alle externen Schüler, denen das Erscheinen zum Unterricht gefahrlos möglich ist, werden gebeten, diese Möglichkeit auch zu nutzen.

Alle anderen sind selbstverständlich vom Unterricht befreit.

Notenerhebungen jedweder Art finden an einem solchen Tag jedoch nicht statt.

Für die Internatsschüler gilt folgende Regelung:

1. Längeres Ausschlafen möglich, die Schüler werden von den anwesenden Präfekten bzw. ab 8.00 Uhr auch von den anwesenden Lehrkräften betreut.
2. Unterrichtsbeginn 8.45 Uhr (mit allen Unterrichtsmaterialien)
3. Unterrichtsdauer:
 - für Sänger
bis 11.15 Uhr, anschließend Chorprobe im jeweiligen Chor
(nach Möglichkeit kann der Beginn der Chorprobe auch vorgezogen werden)
 - für Nichtsänger
bis 12.15 Uhr
4. 12.15 Uhr Essen für die Unterstufe
5. 13.00 Uhr Essen für den Rest
6. Stimmbildungs- und Instrumentalunterricht finden für die Internatsschüler regulär statt, für Stadt- und Tagesschüler, die ein Kommen ermöglichen können, ebenfalls.

Seitens der Schulleitung weisen wir darauf hin, dass in den Stunden tatsächlich Unterricht gehalten werden muss. Die Stunden sind nicht anders zu werten als solche, in denen wegen chorischer Aktivitäten auch nur ein Teil der Schüler anwesend ist.

1.3 Leistungsnachweise

Über einige der wesentlichen Grundzüge bzgl. der Leistungsnachweise wollen wir Sie zu Ihrer Sicherheit nochmals in Kenntnis setzen.

- Die Leistungsnachweise sind gegliedert in große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen).
- Kurzarbeiten beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.
- Alle mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise sollen sich auch auf Grundwissen beziehen.
- Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

- Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mit berücksichtigt werden; dies gilt ebenfalls für Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel.
- Bedient sich ein Schüler bei der Anfertigung einer zu benotenden schriftlichen oder praktischen Arbeit unerlaubter Hilfe (Unterschleif), so wird die Arbeit mit der Note 6 bewertet. Bei Versuch kann ebenso verfahren werden. Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel.
- Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.
- Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder wird eine Leistung verweigert, so wird die Note 6 erteilt.
- Schriftliche Leistungsnachweise sollen von den Lehrkräften binnen zwei Wochen korrigiert, benotet und zurückgegeben sowie besprochen werden; in der Oberstufe beträgt diese Frist für Schulaufgaben drei Wochen.
Alle schriftlichen Leistungsnachweise können unsere Schüler selbstverständlich gerne zur Einsicht mit nach Hause nehmen. Sie sind jedoch verpflichtet, diese spätestens eine Woche nach der Herausgabe wieder bei der entsprechenden Lehrkraft unverändert zurückzugeben.

2 Informationen über Leistungsstand und Verhalten:

2.1 Wöchentliche Sprechstunden der Lehrkräfte

Den Sprechstundenplan für das laufende Schuljahr erhalten Sie als Anlage. Melden Sie sich bitte im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Sprechstunden zu den angegebenen Zeiten zu besuchen, so besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

In Ausnahmefällen (zu weite Entfernung) können Sie die Lehrkräfte zu den angegebenen Zeiten auch telefonisch erreichen. Sie müssen aber mit Wartezeiten rechnen, denn die persönliche Vorsprache sollte Vorrang haben.
Telefon: 0941/7962-242 (Lehrerzimmer).

2.2 Elternabend

Für die 5. und 6. Jahrgangsstufe findet ein Klassenelternabend statt, und zwar am **Mittwoch, dem 28. 09. 2011:**

18.00 Uhr für die 5. Jahrgangsstufe,
19.00 Uhr für die 6. Jahrgangsstufe.

Es stellen sich die jeweiligen Lehrkräfte vor und geben Informationen über ihre Fächer und erste Eindrücke der Klasse. Der Klassenelternabend dient also dem gegenseitigen Kennenlernen, Einzelgespräche sind aber dem Elternsprechtage und den wöchentlichen Sprechstunden vorbehalten.

Auch ein Vertreter des Chores wird anwesend sein.

Die Eltern der Jahrgangsstufe 5 werden darüber hinaus noch über den im Rahmen des Faches Natur und Technik lehrplangemäß stattfindenden Aufklärungsunterricht sowie die vorgesehenen Unterrichtsmaterialien informiert werden.

2.3 Elternsprechtage

Der 1. allgemeine Elternsprechtage für alle Jahrgangsstufen findet am **Samstag, dem 26. 11. 2011, von 11.00 Uhr – 14.45 Uhr** statt. Sie können alle Lehrer Ihres Sohnes sprechen.

Zum **Konzert um 09.15 Uhr im Wolfgangsaal** sind Sie recht herzlich eingeladen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder dem Elternbeirat mit Kuchenpenden u. a. am Sprechtag helfen könnten.

Bitte beachten Sie ggf. die Informationsveranstaltung für Eltern von Schülern der 9. Jahrgangsstufe zu „Französisch als spät beginnende Fremdsprache“ sowie der 10. Jahrgangsstufe zu den Seminaren.

2.4 Nur für die Eltern der 5. Klassen

Für die Eltern der 5. Jahrgangsstufe ist ein besonderer Sprechtag am **Samstag, dem 05. 11. 2011, von 10.30 Uhr – 12.30 Uhr** vorgesehen. Sie können Einzelgespräche mit den Lehrkräften der Fächer Deutsch, Latein, Englisch, Musik, Mathematik sowie den Chorlehrern führen. Auch die Präfekten des Internats stehen zu Gesprächen bereit.

2.5 In und in der Nähe Regensburgs wohnhafte Eltern

Bitte besuchen Sie zur Entlastung der Elternsprechtage nach Möglichkeit die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte. Dadurch können Sie längere Wartezeiten vermeiden.

2.6 Beratung in Schulfragen

Bei allen fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an die jeweilige Fachlehrkraft Ihres Sohnes.

Sollte es noch weiteren Klärungsbedarf geben, so besprechen Sie dies bitte mit der jeweiligen Fachbetreuung.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Klassleiter und Stufenbetreuer gerne für Beratungsgespräche in allen pädagogischen Belangen zur Verfügung. Für die Unterstufe ist dies Herr Ermannsreiter, für die Mittelstufe Frau Wenzl und für die Oberstufe Herr Neudel.

In den nächsten Wochen wird die Klassensprecherversammlung dann auch noch zwei Verbindungslehrkräfte wählen, die den Schülern, aber selbstverständlich auch gerne Ihnen nach Vereinbarung für Gespräche zur Verfügung stehen.

In allen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. In allen Fragen der Änderung der Schullaufbahn kann die Beratungslehrerin, Frau Barbara Fischer, in ihrer Sprechstunde (**Mittwoch, 10.30 Uhr – 11.15 Uhr**) oder in einer eigens vereinbarten Zeit konsultiert werden: Tel. 7962-292 oder 7962-242.

Unsere Schulpsychologin, Frau Margarete Rauch, sowie unsere Beratungslehrerin Frau Fischer, die zusammen mit Frau Forster den Kurs „Lernen lernen“ in der 5. Jahrgangsstufe durchführen, stehen bei besonderen Lern- und Verhaltensstörungen sowie bei der Diagnostik von Rechtschreibschwächen bzw. Legasthenie zur Verfügung. Vertraulichkeit wird zugesichert. Sprechstunde: **Montag, 9.45 Uhr – 11.15 Uhr**, und nach persönlicher Vereinbarung, Tel.-Nr. 7962-305.

Insgesamt ersuchen wir Sie um einen offenen und vertrauensvollen Umgang, wofür wir Ihnen vorab bereits herzlich danken. Vieles lässt sich dadurch im Vorfeld klären.

2.7 Notenmitteilung

Zu Ihrer Information erhalten Sie rechtzeitig vor dem Elternsprechtag am **21. 11. 2011** eine Notenmitteilung über die bis dahin erzielten Ergebnisse von Schulaufgaben bzw. Extemporalien in Nichtschulaufgabenfächern.

3 Freiwilliges Wiederholen

Terminliche Sonderregelung für unsere Schule:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schüler des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen freiwillig wiederholen oder spätestens eine Woche nach der Aushändigung des Zwischenzeugnisses aus den Jahrgangsstufen 6 – 10 in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten in diesem Fall nicht als Wiederholungsschüler.

Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

4 Ferienplan

Der Ferienplan des Musikgymnasiums weicht teilweise vom allgemeinen Ferienplan der anderen Schulen ab.

Am **16. 11. 2011** (Buß- und Betttag) findet kein Unterricht statt.

Beachten Sie bitte besonders den bayernweit späteren Beginn der Sommerferien (**01.08.2012**) sowie den Beginn des neuen Schuljahres bei uns (**05. 09. 2012**).
(Gültige Ferienordnung als Anlage, Fassung vom Vorjahr hiermit hinfällig)

5 Beurlaubung und Verhinderungen

Krankheiten müssen selbstverständlich entsprechend behandelt und auskuriert werden. Aus gegebenen Anlass weisen wir jedoch darauf hin, dass Reisen während einer Erkrankungsphase, auch wenn diese ärztlich attestiert ist, nicht möglich sind, es sei denn, es liegt eine schriftliche Genehmigung der Schulleitung vor. Diese Maßgabe halten wir aus der Notwendigkeit, einen auch außerhalb der bayernweit üblichen Ferienordnung geregelten Unterrichts- und Chorbetrieb aufrecht zu erhalten sowie aus Gründen der internen Gerechtigkeit für erforderlich. Wir wollen die 99,9% unserer Schüler, die ehrlich und zuverlässig ihre schulischen und chorischen Aufgaben wahrnehmen, nicht potentiell benachteiligen, indem nur sie Leistungserhebungen und Chorproben zu bewältigen haben. Die Offenheit und Ehrlichkeit der Eltern können als Vorbild auch in dieser Hinsicht unserer festen Überzeugung nach gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang folgende Regelungen:

5.1 Befreiung vom Unterricht

Beurlaubungen sind vorher schriftlich zu beantragen und können nur in wichtigen Ausnahmefällen genehmigt werden. Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können grundsätzlich nicht als wichtiger Grund gelten.

Samstag ist an unserer Schule ein regulärer Unterrichtstag.

5.2 Erkrankung

Bei Erkrankung eines Schülers muss die Schule unverzüglich noch vor 8.00 Uhr telefonisch (0941/7962-241) oder mit Fax (0941/7962-280) verständigt werden. Diese

Maßnahme dient vor allem auch dem Schutz und der Sicherheit Ihrer Kinder („Prävention von Gewalt gegen Schüler“).

Teilen Sie aus organisatorischen Gründen dabei bitte auch mit, ob an diesem Tag Instrumentalunterricht angesetzt ist (Lehrkraft!) und bei welchem Chorleiter er ebenfalls krank gemeldet werden muss.

Bei Wiedereintritt ist eine schriftliche Entschuldigung für die Fehltage mitzubringen.

Für Befreiungen vom Sportunterricht wird ein ärztliches Attest benötigt.

Arzttermine während der Unterrichtszeit dürfen nur in dringenden Ausnahmefällen vereinbart und wahrgenommen werden. Auch hier ist eine Unterrichtsbefreiung vor dem Termin zu vereinbaren.

Fehlt ein Schüler entschuldigt nur einen Tag, an dem eine Schulaufgabe oder Kurzarbeit stattfindet, so kann von ihm am darauffolgenden Tag, wenn er wieder den Unterricht besucht, die Nachholarbeit gefordert werden.

Zur Vereinfachung haben wir für Krankmeldungen sowie Anträge auf Unterrichtsbefreiungen Formulare entwickelt, um deren Verwendung wir Sie zukünftig bitten. Je ein Exemplar liegt diesem Schreiben bei, Ihre Kinder können sich bei Bedarf auch im Sekretariat ein solches Formular besorgen, es steht ferner im Internet unter www.domspatzen.de → Schule → Formulare zum Herunterladen bereit.

5.3. Anträge auf Unterrichtsbefreiung

Das Procedere mit den Vordrucken, die Sie von der Homepage herunterladen bzw. durch Ihre Söhne im Sekretariat abholen lassen können, klappt hervorragend. Wir bedanken uns bei den ca. 95 % unserer Eltern, die diesen für beide Seiten unkomplizierten Weg wählen.

Die Vielzahl der Anträge, die wegen zwingender Arztbesuche oft ja auch nur eine stundenweise Unterrichtsbefreiung bedeuten, macht es uns leider unmöglich, Sie persönlich über Genehmigung bzw. Ablehnung zu informieren. Wir bitten Sie daher, entweder selbst am Sekretariat nachzufragen, meistens kommen jedoch Ihre Söhne selbst am Sekretariat vorbei und erkundigen sich, ob der Antrag genehmigt wurde.

Wir danken Ihnen diesbezüglich für die gute und unkomplizierte Kooperation!

6 Konzerte und Vorspielabende

Im 1. Halbjahr sind folgende Veranstaltungen geplant, zu denen Sie recht herzlich eingeladen sind. Sie können auch Freunde und Bekannte mitbringen.

| | | | |
|------------------|---------------------|------------------|--|
| Samstag, | 05. 11. 2011 | 9.15 Uhr | Musizierstunde für die 5./6. Jahrgangsstufe |
| Samstag, | 26. 11. 2011 | 9.15 Uhr | Konzert vor dem Elternsprechtage |
| Mittwoch, | 25. 01. 2012 | 19.30 Uhr | Vorspielabend |
| Mittwoch, | 15. 02. 2012 | 19.30 Uhr | Halbjahreskonzert |

Alle Konzerte finden im Wolfgang-Saal statt.

7 Instrumentalunterricht

Anträge bzgl. der Wahl eines Zweitinstruments bzw. der Verlängerung der Unterrichtszeit bei entsprechend sehr guten Leistungen müssen für das zweite Schulhalbjahr **bis 14.01.2012** vorliegen. Beachten Sie bitte, dass eine verlängerte Unterrichtszeit nur bei sehr guten Leistungen genehmigt wird, ein zweites Instrument nur bei mindestens guten Leistungen im ersten Instrument und sonstigen überdurchschnittlichen schulischen Leistungen. Auch im zweiten Instrument sollen aner kennenswerte Leistungen erbracht werden.

Während der sängerisch aktiven Zeit in einem der Knabenchöre wird ein zweites Instrument grundsätzlich nicht genehmigt.

Anträge auf Instrumentenwechsel sowie Lehrerwechsel können immer nur zum Ende des Schuljahres für das darauf folgende gestellt werden.

8 Tage der Orientierung

Die Tage der Orientierung für die 11. Jahrgangsstufe finden von **27. 02. – 29. 02. 2012** statt.

9 Orchestertage

Für alle Mitglieder des Schulorchesters findet wie in den Vorjahren ein 3-Tage-Kurs in Windberg mit intensiven Proben statt. Wir hoffen, dass dafür der Elternbeirat wieder einen Teil der Kosten übernimmt (**Termin: 13. – 15. 02. 2012**).

10 Skikurs

Der Skikurs der 9. Jahrgangsstufe findet vom **03. 03. – 10. 03. 2012** statt. Nähere Einzelheiten werden noch mitgeteilt.

11 Fahrten

11.1 Berlin

10. Jahrgangsstufe **27. 02. – 01. 03. 2012**, nähere Einzelheiten werden noch mitgeteilt.

11.2 Frankreich

11. Jahrgangsstufe **15. 09. – 22. 09. 2011**, nähere Einzelheiten werden noch mitgeteilt.

11.3 Griechenland

12. Jahrgangsstufe **15. 09. – 22. 09. 2011**, nähere Einzelheiten werden noch mitgeteilt.

12 Zentrale Jahrgangsstufentests

| | | |
|-----------------------------|------------|------------|
| Dienstag, 27.09.2011 | Deutsch | 6a, 6b, 6c |
| | Mathematik | 8a, 8b, 8c |
| | Englisch | 10a, 10b, |

| | | |
|-------------------------------|-----------------|------------|
| Donnerstag, 29.09.2011 | Deutsch | 8a, 8b, 8c |
| | Mathematik | 10a, 10b |
| | Englisch/Latein | 6a, 6b, 6c |

Vera-Test

| | | |
|-------------------------------|------------|------------|
| Donnerstag, 01.03.2012 | Mathematik | 8a, 8b, 8c |
|-------------------------------|------------|------------|

13 Pädagogische Tage

| | |
|------------|---------------------|
| Klasse 8a: | 16.09. – 17.09.2011 |
| Klasse 8b: | 23.09. – 24.09.2011 |
| Klasse 8c: | 30.09. – 01.10.2011 |

14 Grundsätze der Sexualpädagogik bei den Regensburger Domspatzen

Die Sexualerziehung in der Schule und Internat richtet sich nach den Grundsätzen des christlich – biblischen Menschenbildes. Sie betrachtet Sexualität als selbstverständlichen Teil der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Den aus der besonderen Situation einer Jungenschule erwachsenden Problem- und Aufgabenstellungen wird mit Offenheit begegnet. Sexuelle Aufklärung findet in den verschiedenen Altersstufen in Zusammenarbeit zwischen Schule, Internat und Elternhaus statt. Die Sexualerziehung richtet sich auch präventiv gegen sexuellen Missbrauch.

Im Falle eines Missbrauchs stehen das Kind bzw. der Jugendliche im Vordergrund der Arbeit und des Interesses. Höchste Priorität hat der Schutz des Opfers. Für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch stehen Leitlinien und ein Ablaufplan zur Verfügung.

Eine unserer wichtigsten erzieherischen Aufgaben ist es, unsere Schüler vor Gewalt und Missbrauch zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und eigenverantwortlichen jungen Persönlichkeiten zu begleiten. Um dieses Ziel zu erreichen wurde der „Arbeitskreis Prävention“ gegründet, in dem Eltern, Präfekten, Lehrer und Schüler zusammenarbeiten.

Es wurden folgende Vertrauenspersonen ernannt an die betroffene Schüler sich wenden können:

1. Frau Margarete Rauch
Tel.: 0941 / 7962-305
eMail: schulberatung@st-marien-schulen-regensburg.de

2. Frau Christine Eckert (Präfektin)
Tel.: 0941 / 7962-288
eMail: christine.a.eckert@googlemail.com

Darüber hinaus stehen als Ansprechpartner die Mitglieder des Elternbeirats, Präfekten und Lehrer zu Verfügung. Weiterführende Informationen finden Sie unter der Hotline der deutschen Bischofskonferenz www.hilfe-missbrauch.de .

15 Rauchen

Der Art. 80 Abs. 5 Bay EUG lautet: „Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist untersagt. Dies gilt nicht für Wohnräume, die sich auf dem Schulgelände befinden“.

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der Schülermitverantwortung gilt auch bei uns, dass in unserem Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände das Rauchen generell verboten ist.

16 Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Schülern in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis:

Für eine Würdigung kommt in Frage:

Ehrenamtlicher Einsatz im sozialen und caritativen Bereich, im kulturellen Bereich, z. B. Musik, Denkmalpflege, Heimat- und Brauchtumspflege, im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz, in der freien Jugendarbeit, im Sport. Durch die Würdigung einer solchen Tätigkeit sollen echte Hilfsbereitschaft und uneigennütziger, zusätzlicher Einsatz für die Gemeinschaft unterstützt werden, nicht eine besondere Geschäftigkeit oder Betriebsamkeit.

Verfahren:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder - bei Volljährigkeit - auf eigenen Antrag erhalten Schüler, die eine Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, von der Schule ein Formblatt, das von der jeweiligen Organisation in eigener Verantwortung auszufüllen und der Schule spätestens bis zum **01. 06. 2012** zuzuleiten ist. Die Bescheinigung wird nach Entscheidung des Schulleiters dem Jahreszeugnis als Beiblatt beigelegt.

17 Zurückbehaltungsrecht von Zeugnissen

Die Schule kann ein Austritts-, Abgangs- oder Abschlusszeugnis zurückbehalten, wenn ein vom Schüler zurückzugebendes Lernmittel trotz wiederholter Mahnung weder zurückgegeben noch in seinem Zeitwert ersetzt wird.

In analoger Weise übertragen wir das in unserem Hause auf eventuelle Rückstände mit den Pensionszahlungen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis, da einige Wenige ansonsten der Solidargemeinschaft durch ihr Verhalten unzumutbaren Schaden zufügen.

18 Schulsekretariat und Verwaltung

Wir bitten um Verständnis dafür, dass an den Samstagen das Schulsekretariat und die Verwaltung nicht besetzt sind. Die Schulleitung ist selbstverständlich in dringenden Fällen auch an Samstagen über die Pforte (Tel. 0941/7962-0) erreichbar.

Abschließend wünschen wir allen unseren Schülern sowie Lehrkräften einen produktiven, erfolgreichen und damit zugleich Ihnen, sehr verehrte Eltern, einen von schulischen Problemen möglichst unbelasteten Verlauf des Schuljahres 2011/2012 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Berthold Wahl
Oberstudiendirektor i. K.

Wolfgang Judenmann
Studiendirektor i. K.
stellv. Schulleiter

Maria Gingseder
Studiendirektorin i. K.
Mitarbeiterin d. Schulleitg.